

Artikel-Übersicht: Leuchte 610 - 629

Artikel-Nr.:	Leuchte-Typ:	Ausführung: (Boden- w od.- s)
	<b><u>L 610 - 619</u></b>	<b><u>mit Dreieck-Rückstrahler / IIIa</u></b>
10.2050.010 >.490	L610-L od -R	12V mit ZA ;DR + Kennzl -seitl.
10.2050.510 >	L610-L od -R	24V mit ZA ;DR + Kennzl -seitl.
10.2051.010>	L611-L od -R	12V oh. ZA ;DR + Kennzl -seitl.
10.2051.510>	L611-L od -R	24V oh. ZA ;DR + Kennzl -seitl.
10.2052.010>	L612-L od -R	12V mit ZA ;DR + Kennzl n. Unten
10.2052.510>	L612-L od -R	24V mit ZA ;DR + Kennzl n. Unten
10.2053.010>	L613-L od -R	12V oh. ZA ;DR + Kennzl n. Unten
10.2053.510>	L613-L od -R	24V oh. ZA ;DR + Kennzl n. Unten
10.2054.010>	L614-L od -R	12V mit ZA ;DR ;mit SML + Kennzl -seitl.
10.2054.510>	L614-L od -R	24V mit ZA ;DR ;mit SML + Kennzl -seitl.
10.2055.010>	L615-L od -R	12V oh. ZA ;DR ;mit SML + Kennzl -seitl.
10.2055.510>	L615-L od -R	24V oh. ZA ;DR ;mit SML + Kennzl -seitl.
10.2056.010>	L616-L od -R	12V mit ZA ;DR ;mit SML + Kennzl n. Unten
10.2056.510>	L616-L od -R	24V mit ZA ;DR ;mit SML + Kennzl n. Unten
10.2057.010>	L617-L od -R	12V oh. ZA ;DR ;mit SML + Kennzl n. Unten
10.2057.510>	L617-L od -R	24V oh. ZA ;DR ;mit SML + Kennzl n. Unten
	<b><u>L 620 - 629</u></b>	<b><u>mit ovalem Rückstrahler / Ia</u></b>
10.2060.010 >.490	L620-L od -R	12V mit ZA ;R'str + Kennzl -seitl.
10.2060.510 >	L620-L od -R	24V mit ZA ;R'str + Kennzl -seitl.
10.2061.010>	L621-L od -R	12V oh. ZA ;R'str + Kennzl -seitl.
10.2061.510>	L621-L od -R	24V oh. ZA ;R'str + Kennzl -seitl.
10.2062.010>	L622-L od -R	12V mit ZA ;R'str + Kennzl n. Unten
10.2062.510>	L622-L od -R	24V mit ZA ;R'str + Kennzl n. Unten
10.2063.010>	L623-L od -R	12V oh. ZA ;R'str + Kennzl n. Unten
10.2063.510>	L623-L od -R	24V oh. ZA ;R'str + Kennzl n. Unten
10.2064.010>	L624-L od -R	12V mit ZA ;R'str ;mit SML + Kennzl -seitl.
10.2064.510>	L624-L od -R	24V mit ZA ;R'str ;mit SML + Kennzl -seitl.
10.2065.010>	L625-L od -R	12V oh. ZA ;R'str ;mit SML + Kennzl -seitl.
10.2065.510>	L625-L od -R	24V oh. ZA ;R'str ;mit SML + Kennzl -seitl.
10.2066.010>	L626-L od -R	12V mit ZA ;R'str ;mit SML + Kennzl n. Unten
10.2066.510>	L626-L od -R	24V mit ZA ;R'str ;mit SML + Kennzl n. Unten
10.2067.010>	L627-L od -R	12V oh. ZA ;R'str ;mit SML + Kennzl n. Unten
10.2067.510>	L627-L od -R	24V oh. ZA ;R'str ;mit SML + Kennzl n. Unten



Rückstrahler Typ:

610



gehört zu

G-Nr.: 1206

Blatt 2

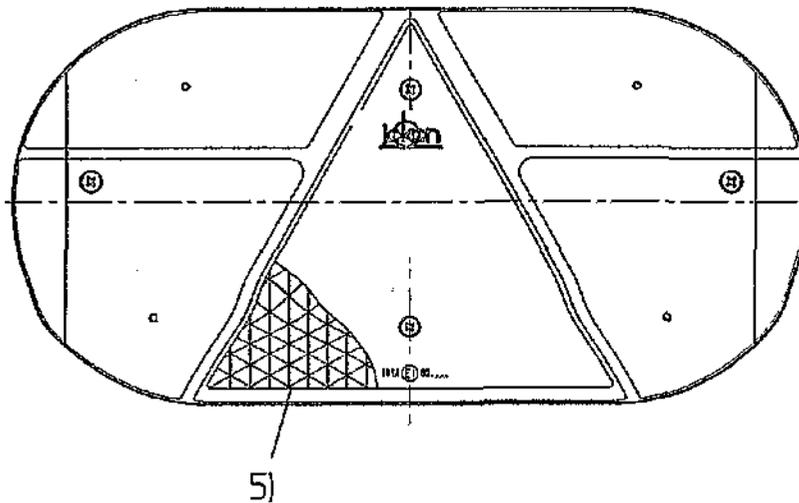
Funktion:

5) Rückstrahler Klasse IIIa  
Farbe des zurückgestrahlten Lichtes: rot

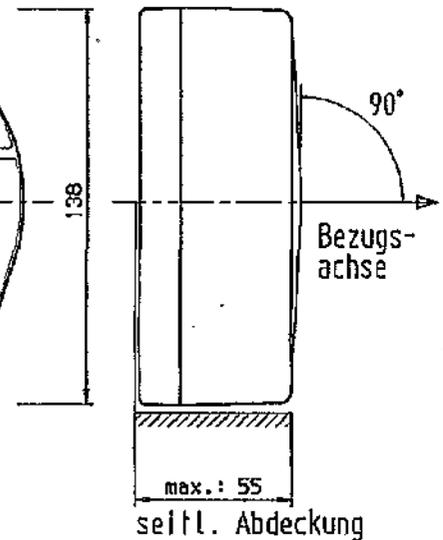
Prüfzeichenanordnung:

IIIA (E1) 021206

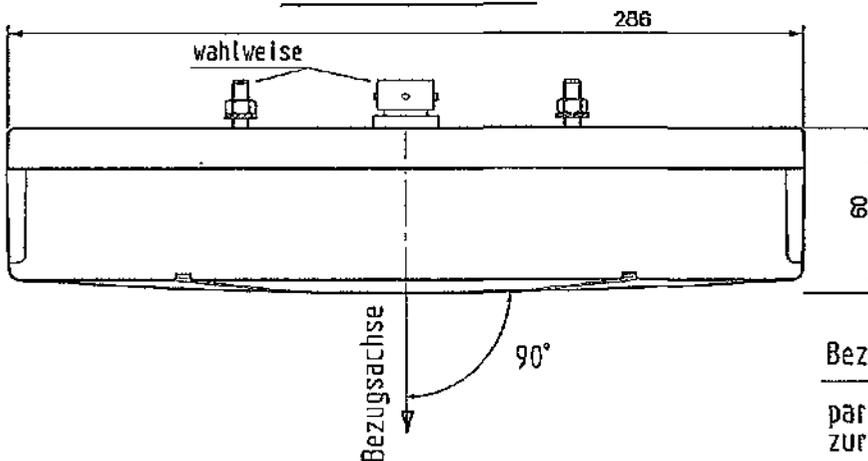
Ansicht von Vorne



Ansicht von der Seite



Ansicht von Oben



Bezugsachse:

parallel zur Fahrbahn und  
zur Fahrzeuglängsachse

Anlage zum Gutachten vom:

08. JUNI 2000

Prüfstelle für lichttechnische  
Einrichtungen an Fahrzeugen

Der Prüfstellenleiter

*Dr. Karl Manz*

Der Anbau der Geräte hat  
nach den jeweils geltenden  
Vorschriften u. nach dieser  
Anbauanweisung zu erfolgen.



# Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg



## Mitteilung über die Genehmigung

für einen Typ eines Rückstrahlers nach der Regelung Nr. 3  
einschließlich der Änderung 02 Ergänzung 5

Communication concerning approval

of a type of retroreflecting device pursuant to Regulation No. 3  
including amendment 02 supplement 5

Nummer der Genehmigung: 021206  
Approval No.:

Erweiterung Nr.: -  
Extension No.:

1. Fabrik- oder Handelsmarke der Einrichtung:  
Trade name or mark of the device:  
jekon
2. Typbezeichnung der Einrichtung:  
Manufacturer's name for the type of device:  
610
3. Name und Anschrift des Herstellers:  
Manufacturer's name and address:  
Johann & Konen GmbH & Co.  
Elektro-Autozubehör-Fabrik  
53229 Bonn
4. Gegebenenfalls Name und Anschrift seines Vertreters:  
If applicable, name and address of manufacturer's representative:  
entfällt  
not applicable
5. Eingereicht zur Genehmigung am:  
Submitted for approval on:  
10.05.2000
6. Technischer Dienst:  
Technical service responsible for conducting approval tests:  
Lichttechnisches Institut der Universität Karlsruhe  
D-76128 Karlsruhe
7. Datum des Gutachtens:  
Date of test report:  
08.06.2000
8. Nummer des Gutachtens:  
Number of test report:  
R 069



# Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

-2-

Nummer der Genehmigung: 021206  
Approval No.:

Erweiterung Nr.: -  
Extension No.:

9. Kurzbeschreibung:  
Concise description:  
**Teil einer zusammengebauten Einrichtung**  
**part of an assembly of devices**
- Farbe des ausgestrahlten Lichts: **rot**  
Colour of light emitted: **red**
10. Anbringungsstelle des Genehmigungszeichens:  
Position of approval mark:  
**auf dem Rückstrahler**  
**on the retroreflecting device**
11. Grund (Gründe) der Erweiterung (falls erforderlich):  
Reason(s) for extension (if applicable):  
**entfällt**  
**not applicable**
12. Die Genehmigung wird **erteilt**  
Approval **granted**
13. Ort: **D-24932 Flensburg**  
Place:
14. Datum: **16.06.2000**  
Date:
15. Unterschrift: **Im Auftrag**  
Signature:

(Mayer)





# Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

-3-

Nummer der Genehmigung: 021206  
Approval No.:

Erweiterung Nr.: -  
Extension No.:

16. Dieser Mitteilung ist eine Liste der Unterlagen beigelegt, die bei der Genehmigungsbehörde hinterlegt sind. Diese Unterlagen sind auf Anfrage erhältlich.

The list of documents deposited with the Administrative service which has granted approval is annexed to this communication and may be obtained on request.

**Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung**  
**by-clauses and information to legal remedy**

1 Gutachten mit Anlagen  
test report with enclosures

Bemerkungen:

Remarks:

Folgende Prüfungen wurden nicht durchgeführt:

The following tests are not carried out:

1. Korrosionsbeständigkeit  
resistance to corrosion
2. Beständigkeit der optischen Eigenschaften  
stability in time of the optical properties
3. Farbbeständigkeit  
colour-fastness



# Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

Nummer der Genehmigung: 021206

Erweiterung Nr.: -

## Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

### Nebenbestimmungen

Änderungen der Erzeugnisse sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet. Verstöße gegen diese Bestimmungen führen zum Widerruf der Genehmigung und werden überdies strafrechtlich verfolgt.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben, oder entzogen wird oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten verstößt oder wenn sich herausstellt, daß die genehmigte Einrichtung den Erfordernissen der Verkehrssicherheit nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch die Genehmigung verliehenen Befugnisse nachprüfen und zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind unverzüglich dem Kraftfahrt-Bundesamt mitzuteilen.

Die mit der Erteilung der Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.



# Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

-2-

Nummer der Genehmigung: 021206

Erweiterung Nr.:-

Für die Geräte wird folgendes Genehmigungszeichen zugeteilt:

IIIA (E1) 021206

Jede Einrichtung muß deutlich lesbar und dauerhaft mit

der Fabrik- oder Handelsmarke und  
dem Genehmigungszeichen

gekennzeichnet sein.

Das Genehmigungszeichen muß in seiner Ausführung, Größe und Anordnung den Forderungen der Regelung entsprechen und ist an der aus den Genehmigungsunterlagen ersichtlichen Stelle so anzubringen, daß es auch dann noch deutlich lesbar ist, wenn die Einrichtung am Fahrzeug angebracht ist.

Zeichen, die zu Verwechslungen mit dem Genehmigungszeichen führen können, dürfen auf den Erzeugnissen nicht angebracht werden.

Die mit diesen Einrichtungen ineinandergebauten, zusammengebauten oder kombinierten Geräte dürfen auch nach einer neueren Änderungsserie der jeweiligen Regelung genehmigt sein als in dieser Genehmigung angegeben.

Der An- bzw. Einbau der Geräte hat nach anliegender An- bzw. Einbauunterlage zu erfolgen.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestr. 16, D-24944 Flensburg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



# Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg



Mitteilung über die Genehmigung

für einen Typ einer Schluß-Bremsleuchte nach der Regelung Nr. 7  
einschließlich der Änderung 02 Ergänzung 4

Communication concerning approval

of a type of rear position lamp and stop lamp pursuant to  
Regulation No. 7 including amendment 02 supplement 4

Nummer der Genehmigung: 021206  
Approval No.:

Erweiterung Nr.: -  
Extension No.:

1. Fabrik- oder Handelsmarke der Einrichtung:  
Trade name or mark of the device:  
ikon
2. Typbezeichnung der Einrichtung:  
Manufacturer's name for the type of device:  
610-629
3. Name und Anschrift des Herstellers:  
Manufacturer's name and address:  
Johann & Konen GmbH & Co.  
Elektro-Autozubehör-Fabrik  
53229 Bonn
4. Gegebenenfalls Name und Anschrift seines Vertreters:  
If applicable, name and address of manufacturer's representative:  
entfällt  
not applicable
5. Eingereicht zur Genehmigung am:  
Submitted for approval on:  
30.05.2000
6. Technischer Dienst:  
Technical service responsible for conducting approval tests:  
Lichttechnisches Institut der Universität Karlsruhe  
D-76128 Karlsruhe
7. Datum des Gutachtens:  
Date of test report:  
08.06.2000
8. Nummer des Gutachtens:  
Number of test report:  
LE 176 SB



# Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

-2-

Nummer der Genehmigung: 021206

Approval No.:

Erweiterung Nr.: -

Extension No.:

9. Kurzbeschreibung:  
Concise description:

Leuchtenkategorie: R-S1  
By category of lamp:

Farbe des ausgestrahlten Lichts: rot  
Colour of light emitted: red

Anzahl und Kategorie der Glühlampen: 1 x P21/5W  
Number and category of filament lamp(s):

10. Anbringungsstelle des Genehmigungszeichens:  
Position of approval mark:  
**auf dem Rückstrahler**  
**on the retroreflecting device**

11. Grund (Gründe) der Erweiterung (falls erforderlich):  
Reason(s) for extension (if applicable):  
**entfällt**  
**not applicable**

12. Die Genehmigung wird erteilt  
Approval **granted**

13. Ort: D-24932 Flensburg  
Place:

14. Datum: 16.06.2000  
Date:

15. Unterschrift: Im Auftrag  
Signature:

(Mayer)





# Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

-3-

Nummer der Genehmigung: 021206  
Approval No.:

Erweiterung Nr.: -  
Extension No.:

16. Dieser Mitteilung ist eine Liste der Unterlagen beigefügt, die bei der Genehmigungsbehörde hinterlegt sind. Diese Unterlagen sind auf Anfrage erhältlich.

The list of documents deposited with the Administrative service which has granted approval is annexed to this communication and may be obtained on request.

**Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung**  
**by-clauses and information to legal remedy**

1 Gutachten mit Anlagen  
test report with enclosures



# Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

Nummer der Genehmigung: 021206

Erweiterung Nr.: -

## Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

### Nebenbestimmungen

Änderungen der Erzeugnisse sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet. Verstöße gegen diese Bestimmungen führen zum Widerruf der Genehmigung und werden überdies strafrechtlich verfolgt.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben, oder entzogen wird oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten verstößt oder wenn sich herausstellt, daß die genehmigte Einrichtung den Erfordernissen der Verkehrssicherheit nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch die Genehmigung verliehenen Befugnisse nachprüfen und zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind unverzüglich dem Kraftfahrt-Bundesamt mitzuteilen.

Die mit der Erteilung der Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.



# Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

-2-

Nummer der Genehmigung: 021206

Erweiterung Nr.:-

Für die Geräte wird folgendes Genehmigungszeichen zugeteilt:

R-S1 02



1206

Jede Einrichtung muß deutlich lesbar und dauerhaft mit

der Fabrik- oder Handelsmarke,  
dem Genehmigungszeichen,  
der Lampenkategorie

gekennzeichnet sein.

Das Genehmigungszeichen muß in seiner Ausführung, Größe und Anordnung den Forderungen der Regelung entsprechen und ist an der aus den Genehmigungsunterlagen ersichtlichen Stelle so anzubringen, daß es auch dann noch deutlich lesbar ist, wenn die Einrichtung am Fahrzeug angebracht ist.

Zeichen, die zu Verwechslungen mit dem Genehmigungszeichen führen können, dürfen auf den Erzeugnissen nicht angebracht werden.

Die mit diesen Einrichtungen ineinanderggebauten, zusammengebauten oder kombinierten Geräte dürfen auch nach einer neueren Änderungsserie der jeweiligen Regelung genehmigt sein als in dieser Genehmigung angegeben.

Der An- bzw. Einbau der Geräte hat nach anliegender An- bzw. Einbauunterlage zu erfolgen.

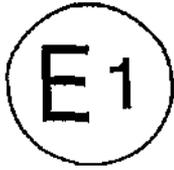
## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestr. 16, D-24944 Flensburg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



# Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg



## Mitteilung über die Genehmigung

für einen Typ eines Fahrtrichtungsanzeigers nach der Regelung  
Nr. 6 einschließlich der Änderung 01 Ergänzung 7

Communication concerning approval

of a type of direction indicator pursuant to Regulation No. 6  
including amendment 01 supplement 7

Nummer der Genehmigung: 011206  
Approval No.:

Erweiterung Nr.: -  
Extension No.:

1. Fabrik- oder Handelsmarke der Einrichtung:  
Trade name or mark of the device:

ikon

2. Typbezeichnung der Einrichtung:  
Manufacturer's name for the type of device:  
610-629

3. Name und Anschrift des Herstellers:  
Manufacturer's name and address:  
Johann & Konen GmbH & Co.  
Elektro-Autozubehör-Fabrik  
53229 Bonn

4. Gegebenenfalls Name und Anschrift seines Vertreters:  
If applicable, name and address of manufacturer's representative:  
entfällt  
not applicable

5. Eingereicht zur Genehmigung am:  
Submitted for approval on:  
30.05.2000

6. Technischer Dienst:  
Technical service responsible for conducting approval tests:  
Lichttechnisches Institut der Universität Karlsruhe  
D-76128 Karlsruhe

7. Datum des Gutachtens:  
Date of test report:  
08.06.2000

8. Nummer des Gutachtens:  
Number of test report:  
LE 176 BL



# Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

-2-

Nummer der Genehmigung: 011206  
Approval No.:

Erweiterung Nr.: -  
Extension No.:

9. Kurzbeschreibung:  
Concise description:

Kategorie: 2a  
Category:

Anzahl und Kategorie der Glühlampen: 1 x PY21W  
Number and category of filament lamp(s):

10. Anbringungsstelle des Genehmigungszeichens:  
Position of approval mark:  
auf dem Rückstrahler  
on the retroreflecting device

11. Grund (Gründe) der Erweiterung (falls erforderlich):  
Reason(s) for extension (if applicable):  
entfällt  
not applicable

12. Die Genehmigung wird erteilt  
Approval granted

13. Ort: D-24932 Flensburg  
Place:

14. Datum: 16.06.2000  
Date:

15. Unterschrift: Im Auftrag  
Signature:



(Mayer)

16. Dieser Mitteilung ist eine Liste der Unterlagen beigelegt, die bei der Genehmigungsbehörde hinterlegt sind. Diese Unterlagen sind auf Anfrage erhältlich.

The list of documents deposited with the Administrative service which has granted approval is annexed to this communication and may be obtained on request.

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung  
by-clauses and information to legal remedy

1 Gutachten mit Anlagen  
test report with enclosures



# Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

Nummer der Genehmigung: 011206

Erweiterung Nr.: -

## Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

### Nebenbestimmungen

Änderungen der Erzeugnisse sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet. Verstöße gegen diese Bestimmungen führen zum Widerruf der Genehmigung und werden überdies strafrechtlich verfolgt.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben, oder entzogen wird oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten verstößt oder wenn sich herausstellt, daß die genehmigte Einrichtung den Erfordernissen der Verkehrssicherheit nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch die Genehmigung verliehenen Befugnisse nachprüfen und zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind unverzüglich dem Kraftfahrt-Bundesamt mitzuteilen.

Die mit der Erteilung der Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.



# Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

-2-

Nummer der Genehmigung: 011206

Erweiterung Nr.:-

Für die Geräte wird folgendes Genehmigungszeichen zugeteilt:

2a 01



1206

Jede Einrichtung muß deutlich lesbar und dauerhaft mit

der Fabrik- oder Handelsmarke,  
dem Genehmigungszeichen,  
der Lampenkategorie

gekennzeichnet sein.

Das Genehmigungszeichen muß in seiner Ausführung, Größe und Anordnung den Forderungen der Regelung entsprechen und ist an der aus den Genehmigungsunterlagen ersichtlichen Stelle so anzubringen, daß es auch dann noch deutlich lesbar ist, wenn die Einrichtung am Fahrzeug angebracht ist.

Zeichen, die zu Verwechslungen mit dem Genehmigungszeichen führen können, dürfen auf den Erzeugnissen nicht angebracht werden.

Die mit diesen Einrichtungen ineinandergebauten, zusammengebauten oder kombinierten Geräte dürfen auch nach einer neueren Änderungsserie der jeweiligen Regelung genehmigt sein als in dieser Genehmigung angegeben.

Der An- bzw. Einbau der Geräte hat nach anliegender An- bzw. Einbauunterlage zu erfolgen.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestr. 16, D-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



# Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg



## Mitteilung über die Genehmigung

für einen Typ einer Nebelschlußleuchte für Kraftfahrzeuge und deren Anhänger nach der Regelung Nr. 38 einschließlich der Ergänzung 5

## Communication concerning approval

of a type of rear fog lamps for power-driven vehicles and their trailers pursuant to Regulation No. 38 including supplement 5

Nummer der Genehmigung: 001206  
Approval No.:

Erweiterung Nr.:  
Extension No.:

1. Fabrik- oder Handelsmarke der Einrichtung:  
Trade name or mark of the device:

lekon

2. Typbezeichnung der Einrichtung:  
Manufacturer's name for the type of device:  
610-629

3. Name und Anschrift des Herstellers:  
Manufacturer's name and address:  
Johann & Konen GmbH & Co.  
Elektro-Autozubehör-Fabrik  
53229 Bonn

4. Gegebenenfalls Name und Anschrift seines Vertreters:  
If applicable, name and address of manufacturer's representative:  
entfällt  
not applicable

5. Eingereicht zur Genehmigung am:  
Submitted for approval on:  
30.05.2000

6. Technischer Dienst:  
Technical service responsible for conducting approval tests:  
Lichttechnisches Institut der Universität Karlsruhe  
D-76128 Karlsruhe

7. Datum des Gutachtens:  
Date of test report:  
08.06.2000

8. Nummer des Gutachtens:  
Number of test report:  
LE 176 NS



# Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

-2-

Nummer der Genehmigung: 001206  
Approval No.:

Erweiterung Nr.: -  
Extension No.:

9. Kurzbeschreibung:  
Concise description:

Anzahl und Typ der Glühlampen: 1 x P21W  
Number and type(s) of lamp(s):

10. Anbringungsstelle des Genehmigungszeichens:  
Position of approval mark:  
auf dem Rückstrahler  
on the retroreflecting device

11. Grund (Gründe) der Erweiterung (falls erforderlich):  
Reason(s) for extension (if applicable):  
entfällt  
not applicable

12. Die Genehmigung wird erteilt  
Approval granted

13. Ort: D-24932 Flensburg  
Place:

14. Datum: 16.06.2000  
Date:

15. Unterschrift: Im Auftrag  
Signature:



(Mayer)

16. Dieser Mitteilung ist eine Liste der Unterlagen beigelegt, die bei der Genehmigungsbehörde hinterlegt sind. Diese Unterlagen sind auf Anfrage erhältlich.

The list of documents deposited with the Administrative service which has granted approval is annexed to this communication and may be obtained on request.

**Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung**  
by-clauses and information to legal remedy

1 Gutachten mit Anlagen  
test report with enclosures



# Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

Nummer der Genehmigung: 001206

Erweiterung Nr.: -

## Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

### Nebenbestimmungen

Änderungen der Erzeugnisse sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet. Verstöße gegen diese Bestimmungen führen zum Widerruf der Genehmigung und werden überdies strafrechtlich verfolgt.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben, oder entzogen wird oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten verstößt oder wenn sich herausstellt, daß die genehmigte Einrichtung den Erfordernissen der Verkehrssicherheit nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch die Genehmigung verliehenen Befugnisse nachprüfen und zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind unverzüglich dem Kraftfahrt-Bundesamt mitzuteilen.

Die mit der Erteilung der Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.



# Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

-2-

Nummer der Genehmigung: 001206

Erweiterung Nr.:-

Für die Geräte wird folgendes Genehmigungszeichen zugeteilt:

F 00



1206

Jede Einrichtung muß deutlich lesbar und dauerhaft mit

der Fabrik- oder Handelsmarke,  
dem Genehmigungszeichen,  
der Lampenkategorie

gekennzeichnet sein.

Das Genehmigungszeichen muß in seiner Ausführung, Größe und Anordnung den Forderungen der Regelung entsprechen und ist an der aus den Genehmigungsunterlagen ersichtlichen Stelle so anzubringen, daß es auch dann noch deutlich lesbar ist, wenn die Einrichtung am Fahrzeug angebracht ist.

Zeichen, die zu Verwechslungen mit dem Genehmigungszeichen führen können, dürfen auf den Erzeugnissen nicht angebracht werden.

Die mit diesen Einrichtungen ineinanderggebauten, zusammengebauten oder kombinierten Geräte dürfen auch nach einer neueren Änderungsserie der jeweiligen Regelung genehmigt sein als in dieser Genehmigung angegeben.

Der An- bzw. Einbau der Geräte hat nach anliegender An- bzw. Einbauunterlage zu erfolgen.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestr. 16, D-24944 Flensburg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



# Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg



Mitteilung über die Genehmigung

für einen Typ eines Rückfahrscheinwerfers nach der  
Regelung Nr. 23 einschließlich der Ergänzung 6

Communication concerning approval

of a type of reversing lamp pursuant to Regulation No. 23  
including supplement 6

Nummer der Genehmigung: **001206**

Erweiterung Nr.: -

Approval No.:

Extension No.:

1. Fabrik- oder Handelsmarke der Einrichtung:  
Trade name or mark of the device:

ikon

2. Typbezeichnung der Einrichtung:  
Manufacturer's name for the type of device:  
610-629

3. Name und Anschrift des Herstellers:  
Manufacturer's name and address:  
Johann & Konen GmbH & Co.  
Elektro-Autozubehör-Fabrik  
53229 Bonn

4. Gegebenenfalls Name und Anschrift seines Vertreters:  
If applicable, name and address of manufacturer's representative:  
entfällt  
not applicable

5. Eingereicht zur Genehmigung am:  
Submitted for approval on:  
30.05.2000

6. Technischer Dienst:  
Technical service responsible for conducting approval tests:  
Lichttechnisches Institut der Universität Karlsruhe  
D-76128 Karlsruhe

7. Datum des Gutachtens:  
Date of test report:  
08.06.2000

8. Nummer des Gutachtens:  
Number of test report:  
LE 176 RSW



# Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

-2-

Nummer der Genehmigung: 001206  
Approval No.:

Erweiterung Nr.: -  
Extension No.:

9. Kurzbeschreibung:  
Concise description:

Anzahl und Kategorie der Glühlampen: 1 x P21W  
Number and category of filament lamp:

10. Anbringungsstelle des Genehmigungszeichens:  
Position of approval mark:  
**auf dem Rückstrahler**  
**on the retroreflecting device**

11. Hinweis:  
Comments:

Diese Einrichtung darf an einem Fahrzeug ausschließlich als Teil eines Paares angebracht werden.

This device shall be installed on a vehicle only as part of a pair of devices:

**nein**  
**no**

12. Grund (Gründe) der Erweiterung (falls erforderlich):  
Reason(s) for extension (if applicable):  
**entfällt**  
**not applicable**

13. Die Genehmigung wird erteilt  
Approval granted

14. Ort: D-24932 Flensburg  
Place:

15. Datum: 16.06.2000  
Date:

16. Unterschrift: Im Auftrag  
Signature:

(Mayer)





# Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

-3-

Nummer der Genehmigung: 001206  
Approval No.:

Erweiterung Nr.: -  
Extension No.:

17. Dieser Mitteilung ist eine Liste der Unterlagen beigefügt, die bei der Genehmigungsbehörde hinterlegt sind. Diese Unterlagen sind auf Anfrage erhältlich.

The list of documents deposited with the Administrative service which has granted approval is annexed to this communication and may be obtained on request.

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung  
by-clauses and information to legal remedy

1 Gutachten mit Anlagen  
test report with enclosures



# Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

Nummer der Genehmigung: 001206

Erweiterung Nr.: -

## Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

### Nebenbestimmungen

Änderungen der Erzeugnisse sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet. Verstöße gegen diese Bestimmungen führen zum Widerruf der Genehmigung und werden überdies strafrechtlich verfolgt.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben, oder entzogen wird oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten verstößt oder wenn sich herausstellt, daß die genehmigte Einrichtung den Erfordernissen der Verkehrssicherheit nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch die Genehmigung verliehenen Befugnisse nachprüfen und zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind unverzüglich dem Kraftfahrt-Bundesamt mitzuteilen.

Die mit der Erteilung der Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.



# Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

-2-

Nummer der Genehmigung: 001206

Erweiterung Nr.:-

Für die Geräte wird folgendes Genehmigungszeichen zugeteilt:

**R** 00



1206

Jede Einrichtung muß deutlich lesbar und dauerhaft mit

der Fabrik- oder Handelsmarke,  
dem Genehmigungszeichen,  
der Lampenkategorie

gekennzeichnet sein.

Das Genehmigungszeichen muß in seiner Ausführung, Größe und Anordnung den Forderungen der Regelung entsprechen und ist an der aus den Genehmigungsunterlagen ersichtlichen Stelle so anzubringen, daß es auch dann noch deutlich lesbar ist, wenn die Einrichtung am Fahrzeug angebracht ist.

Zeichen, die zu Verwechslungen mit dem Genehmigungszeichen führen können, dürfen auf den Erzeugnissen nicht angebracht werden.

Die mit diesen Einrichtungen ineinandergebauten, zusammengebauten oder kombinierten Geräte dürfen auch nach einer neueren Änderungsserie der jeweiligen Regelung genehmigt sein als in dieser Genehmigung angegeben.

Der An- bzw. Einbau der Geräte hat nach anliegender An- bzw. Einbauunterlage zu erfolgen.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt**, Fördestr. 16, D-24944 Flensburg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.